

Wegweiser zur Online-Prüfung

Das neue Online-Prüfungs-Verfahren befindet sich bis 2014 in einer Pilotphase. Danach wird diese Prüfungsart die schriftliche Staatliche Fischerprüfung vollständig ablösen. Die Online-Prüfung wird mehrmals im Jahr an verschiedenen Orten angeboten und setzt die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang voraus. Wird die Prüfung nicht bestanden, kann diese beliebig oft wiederholt werden.

Welche Voraussetzungen sind zur Anmeldung an einer Online-Prüfung notwendig?

- Internetzugang
- E-Mail-Adresse
- Wie erfolgt die Anmeldung zur Online-Prüfung?
- Ohne E-Mail Adresse durch den Landesfischereiverband Bayern e.V.
- Mit eigener E-Mail Adresse unter
- [Anmeldung Online-Prüfung](#) ↗
- Registrierung
- Die Anmeldung erfolgt durch die Registrierung im Online-Anmeldesystem.
- Dazu muss man einen beliebigen User- bzw. Nutzernamen eingeben und ein Passwort.
- Diese Daten werden im Online-System gespeichert und gewährt dem Kandidaten Zugang zu seinen Daten.

Als registrierter Benutzer können Sie eine Übersicht ihres Ausbildungsstandes, Zahlung der Prüfungsgebühr, sowie Einsicht in das Prüfungsergebnis erhalten.

Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang

Wählen Sie einen Kursanbieter aus, der auf der Website aufgelistet ist. Setzen Sie sich mit dem Kursleiter in Verbindung und teilen Sie diesem ihre Anmelde- und Geburtsnummer mit. Damit hat der Kursanbieter die Möglichkeit Sie zum Vorbereitungslehrgang anzumelden und ihre besuchten Ausbildungsstunden im Online-System zu erfassen. Der Kandidat kann die Einträge der besuchten Ausbildungsstunden mit verfolgen.

[Liste Kursanbieter](#) ↗

Zahlung der Prüfungsgebühr

Es gibt zwei Möglichkeiten die Prüfungsgebühr zu entrichten.

- Kreditkartenzahlung
- Überweisung

Bei der Kreditkartenzahlung erfolgt eine sofortige Freischaltung zur Online-Prüfung. Bei einer Überweisung per Bank dauert eine Freischaltung aus technischen Gründen zirka sechs bis acht Tage. Eine Anmeldung zur Prüfung setzt immer einen vollständig besuchten Vorbereitungslehrgang voraus.

Weitere Optionen beim Zahlungsvorgang

- Prüfungsgebühr 30 Euro (Standard)
- Auswahl einer Prüfungssprache in englisch oder russisch + 16 Euro
- Auswahl eines Kopfhörers (Lesehilfe etc.) + 16 Euro

Anmeldung zur Prüfung

Wenn die Ausbildungsstände erreicht sind und die Prüfungsgebühr bezahlt ist, können Sie sich zu einem beliebigen Prüfungstermin anmelden. Nach der Anmeldung zur Prüfung, haben Sie die Möglichkeit sich selbst ihr Ladungsschreiben auszudrucken auf dem ihre PIN-Prüfungsnummer und der Prüfungsort notiert sind.

Wechsel in ein anderes Prüfungslokal

- Es ist möglich eine erfolgte Prüfungsanmeldung zu stornieren. Dies muss jedoch mindestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin stattfinden. Damit bleibt Ihre Prüfungsgebühr erhalten und Sie können einen neuen Prüfungstermin buchen.
- Bei einer Stornierung von weniger als 14 Tage vor der Prüfung oder dem Nichtantreten zur Prüfung, verfällt die entrichtete Prüfungsgebühr vollständig. Die Gründe für eine Nichtteilnahme an der Online-Prüfung sind ohne Belang.
- Vor jeder weiteren Anmeldung zur Online-Prüfung wird die Prüfungsgebühr in voller Höhe erhoben.

Wann sollen Sie zur Online-Prüfung kommen?

Erscheinen Sie ca. 15 Minuten vor Prüfungsbeginn in dem jeweiligen Prüfungslokal.

Was muss zur Online-Prüfung mitgebracht werden?

- Ladungsschreiben
- gültiger Ausweis mit Lichtbild

Prüfungsablauf

Nach der Einlasskontrolle wählt der Prüfungsleiter einen Platz für Sie aus. Geben Sie zur Aktivierung ihres Prüfungsplatzes die in Ihrem Ladungsschreiben angegebene Prüfungs-PIN am PC ein. Warten Sie an ihrem Platz auf weitere Anweisungen des Prüfungsleiters. Erst nach dem Startschuss des Prüfungsleiters dürfen Sie mit der Prüfung beginnen. Jedem Prüfungsteilnehmer werden 60 zufällig ausgewählte Fragen, aus dem verbindlichen Fragenkatalog, an seinem PC angezeigt. Für die Beantwortung von jeweils 12 Fragen aus den fünf Fachgebieten haben Sie eine Stunde Zeit. Eine praktische oder mündliche Prüfung gibt es nicht. Bei Verstoß gegen die Prüfungsordnung (§ 7 Abs. 3 AVBayFiG) findet ein Ausschluss von der Prüfung statt, diese gilt unerheblich vom tatsächlichen Ergebnis, als nicht bestanden.

Prüfungsergebnis

- Das Ergebnis wird unmittelbar nach der Beendigung der Prüfung online angezeigt.
- Ist die Prüfung bestanden, erhalten Sie in der darauf folgenden Woche ein Prüfungszeugnis. Mit diesem Dokument können Sie bei ihrer Gemeindeverwaltung einen Fischereischein beantragen.
- Ist die Prüfung nicht bestanden, weil mehr als 15 Fragen nicht oder falsch beantwortet wurden und/oder in einem Fachgebiet mehr als 6 Fehler sind, dann erfolgt keine schriftliche Information über das Ergebnis. Sie können ihr Prüfungsergebnis im System des Online-Anmeldeverfahren einsehen.

Landesfischereiverband Bayern e.V.

Pechdellerstr. 16

81545 München

Tel. 089/6427 2623

Fax: 089/6427 2666

E-Mail: fischerpruefung@lfvbayern.de

Internet: www.lfvbayern.de ☞

Landesanstalt für Landwirtschaft

Institut für Fischerei

Weilheimer Str. 8

82319 Starnberg

Tel. 08151/2692 130

Fax: 08151/2692 170

E-Mail: fischerei@lfl.bayern.de

Internet: www.lfl.bayern.de

Quelle: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft